



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Bauausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.04.2022

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:49 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr.1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Norbert Stumpf

Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Bernhard Seeberger

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

AfD-Fraktion

Kreisrat René Jentzsch

JU-Fraktion

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Lothar Babler

StD Marco Denk

StD Claus Gumbmann

Realschulrektor Ulrich Langer

Schulleiterin Alexandra Mischner

Schulleiter OStD Martin Wirsching

nicht Mitglied im Bauausschuss

Vorstand der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e.V.; ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung; bis 9:11 Uhr, nach TOP II/2

Staatl. Berufliches Schulzentrum

Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, Leiter der Außenstelle Höchstadt a. d. Aisch; ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

Weiterer ständiger Vertreter des Schulleiters des Staatl. Beruflichen Schulzentrums

Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

Schulleiter der Realschule Herzogenaurach; ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung; bis 9:11 Uhr, nach TOP II/2

Schulleiterin der Fachakademie für

Sozialpädagogik Höchstadt a. d. Aisch; ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

Schulleiter des Staatl. Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigte Stephanie Mack

Beschäftigter Erkin Kantar

Baurat Dieter Mußack

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigter Gerhard Köhler

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

bis 9:04 Uhr, nach TOP I/1

bis 9:04 Uhr, nach TOP I/1

ab 9:05 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

II. Öffentliche Sitzung

1. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Auftragserweiterung für die Ausführung der Außenanlagen
2. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalinstandsetzung der Außensportanlagen
3. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.04.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

II. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung schlägt Landrat Tritthart vor, diese um folgenden dringlichen Tagesordnungsordnungspunkt

4. „Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Änderung des Auslobungstextes für den Planungs-und Realisierungswettbewerb“

zu erweitern.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind damit einverstanden.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 werden gemeinsam mit einer Sitzung des Schulausschusses behandelt.

1. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Auftragserweiterung für die Ausführung der Außenanlagen

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Luster GaLaBau GmbH, Weizendorfer Str. 43a, 96049 Bamberg, für die Arbeiten der Außenanlagen im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch wird um 107.821,02 € brutto erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Arbeiten der Außenanlagen von bisher 236.957,40 € brutto um 107.821,02 € brutto auf 344.778,42 inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

2. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalinstandsetzung der Außensportanlagen

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Landkreis unterstützt die von der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. angestrebte teilweise Sanierung der auch durch die Realschule Herzogenaurach genutzten Außensportanlagen.
- b) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2201.9880 vorzusehen.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG im Jahr 2022 einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch; Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach

Landrat Tritthart fasst die Sitzungsvorlage zusammen und erläutert, im Rahmen von umfangreichen fachlichen Abstimmungsgesprächen konnte das vorliegende Raumprogramm erarbeitet werden. Dies bildet die Grundlage für Investitionen von geschätzt mindestens 10 Mio. €. Damit investiere der Landkreis am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach in eine zukunftsweisende, sowohl für Unternehmen als auch für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern, sehr wichtige Einrichtung. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit einer Förderquote von ca. 50 % der anrechenbaren Kosten vom Freistaat Bayern gefördert. Das sind nach derzeitigem Stand rund 4 Mio. €. Im nächsten Schritt gehe es darum, einen Architekten mit der weiteren Planung zu beauftragen. Aus dem Gremium wird betont, bei der Beauftragung eines Projektsteuerers und eines Architekten sollte bereits nachhaltiges Bauen bei Sanierungen im Portfolio gefordert werden. Es sei wichtig, dies bereits im Vorfeld entsprechend zu berücksichtigen. Schulleiter OStD Martin Wirsching erklärt, das Staatliche Berufliche Schulzentrum verbinde im Unterricht seit mehr als 20 Jahren Theorie und Praxis in vorbildlicher Weise und sei dadurch Vorreiter hinsichtlich der Schaffung neuer Lernumfelder mit komplexem handlungsorientierten Unterricht. Die Ausstattung sei vorhanden. Es gehe nun darum entsprechende Räumlichkeiten hierfür zu schaffen. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Kreiskämmerer Markus Vogel mit, Ziel sei es im Jahr 2023 nach Vorliegen der Planung die schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen und im darauffolgenden Jahr mit dem ersten Bauabschnitt beginnen zu können.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- d) Der Landkreis strebt die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort in Herzogenaurach an.
- e) Es wird ein VgV-Verfahren zur Findung eines geeigneten Architekturbüros durchgeführt. Ebenfalls werden für die Fachplanungsbüros entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.
- f) Für die Durchführung der Maßnahme ist ein Projektsteuerungsbüro mit zu beauftragen.
- g) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2411.9401 vorzusehen.
- h) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung

nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2023 einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Neubau des Emil-von-Behring- Gymnasiums in Spardorf: Änderungen am Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb

Die Mitglieder des Bauausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart teilt mit, dass vor der Beschlussfassung des Auslobungstextes in der Kreistagssitzung am 04.04.2022 umfangreiche Abstimmungsgespräche stattgefunden haben. Auch während der Preisgerichtssitzung wurde der Inhalt mit den Fachleuten diskutiert. Dabei wurde die Möglichkeit, einen Lostopf für junge Architekten zu bilden, ausdrücklich begrüßt und es sei aus den Gesprächen nicht erkennbar gewesen, dass dies nicht möglich ist. Er verweist auf die weiteren Änderungen, die die Bayerische Architektenkammer vor Vergabe der Registriernummer für den Planungs- und Realisierungswettbewerb fordert. Diese sind demnach in der Tischvorlage im Einzelnen dargestellt, berühren den Kern des Auslobungstextes nicht und sollten möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Aus diesem Grund beabsichtige er die Änderungen per dringlicher Anordnung vorzunehmen, damit die notwendige Veröffentlichung des Planungs- und Realisierungswettbewerbes zeitnah und ohne weitere Verzögerung erfolgen kann. Im Verlauf der anschließenden Beratung wird teilweise Unverständnis und Kritik zu den Forderungen der Bayerischen Architektenkammer, insbesondere wegen Wegfall des Lostopfes für junge Architekten, vorgetragen. Insgesamt überwiegt jedoch die Ansicht, der zügige Fortgang des Verfahrens zur Durchführung eines Planungs- und Realisierungswettbewerbes solle nicht gefährdet werden.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Änderung des Auslobungstextes zur Kenntnis und stimmen der aufgezeigten Vorgehensweise zu. Über die dringliche Anordnung des Landrats ist gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kreistag in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Erlangen, 29.04.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/008/2022

Sachgebiet:	Abteilung 5 - Technik	Datum:	28.04.2022
Bearbeitung:	Thomas Lux	AZ:	AL 5 2351

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	28.04.2022	öffentliche Sitzung
Schulausschuss	28.04.2022	öffentliche Sitzung

Neubau des Emil-von-Behring- Gymnasiums in Spardorf: Änderungen am Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb

I. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 04.04.2022 hat der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt einstimmig den Auslobungstext für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf beschlossen.

Im Anschluss daran mussten die Auslobungsunterlagen an die Bayerische Architektenkammer zur Prüfung und Wettbewerbsfreigabe geschickt werden. Das zur Durchführung des Wettbewerbes beauftragte Büro Greim, Bayreuth, hat die Unterlagen der Architektenkammer zugeleitet.

Entgegen der Vorabstimmungen mit den erfahrenen Fachpreisrichtern in der Preisgerichtsvorbesprechung wurden seitens der Architektenkammer Änderungen gefordert, die zwar nicht die Grundzüge der Auslobungsunterlagen, so wie diese von den Mitgliedern des Kreistages gewünscht und eingebracht wurden, betreffen, jedoch muss den redaktionelle Änderungen entsprochen werden, um die Zulassung des Wettbewerbs durch die Architektenkammer zu erhalten.

Konkret handelt es sich um folgende Anpassungen des Auslobungstextes:

Zu Teil A Nr. 6: Wettbewerbsteilnehmer

Das gesetzte Büro Ulm, Uttenreuth, kann nicht, auch nicht bei sowieso notwendigen Arbeitsgemeinschaften mit einem erfahrenen Architekturbüro, gesetzt werden, da es nicht die Voraussetzung als Architekt erfüllt. Insoweit müsste dann die Ingenieurskammer noch mitbeteiligt werden und das Preisgericht entsprechend mit Ingenieuren mitbesetzt werden. Es wird daher darauf verzichtet, das Ingenieurbüro Ulm als gesetztes Büro in die Auslobung aufzunehmen.

Die von allen gewünschte und auch in der Preisgerichtsvorbesprechung begrüßte Bildung

von zwei Lostöpfen eben auch für „Junge Büros“ muss aus Gründen der Vermeidung von Diskriminierung von „älteren Büros“ vermieden werden. Die Auswahlkriterien sind so zu bilden, dass sich alle Berufsgruppen bewerben können. Es wird daher nur ein Lostopf gebildet, aus dem dann 28 Teilnehmer gezogen werden.

Zu Teil A Nr. 9 Wettbewerbsleistungen

Im Auslobungstext ist ein Fassadenschnitt gefordert. Dies wäre eine besondere Leistung und somit mit ca. 2.500,00 € je eingereichter Arbeit zu vergüten. Wir schlagen daher vor, dass die Forderung nach einem Fassadenschnitt fallengelassen wird.

Im nachfolgenden VgV-Verfahren wird dann der Fassadenschnitt von den eingeladenen Preisträgern verlangt und als besondere Leistung mit ca. 2.500,00 € netto vergütet.

Zu Teil A Nr.12 Terminschiene

Die Terminschiene wird angepasst. Eine Auftragsvergabe soll bis Ende 2022 erfolgen.

Zu Teil A Nr. 13 Prämierung

Nachdem eine Freianlagenplanung im EG 1:200 verlangt wird, ist deren Honorierung nach § 38 HOAI zu ermitteln und gemäß RPW 2013 anzupassen und damit die Preisgelder zu erhöhen.

Den Preisträgern 1-5 werden beim Honorar je 5.000,00 € Preisgeld netto als Zuschlag für die Freianlagenplanung hinzugerechnet.

Von der Bayerischen Architektenkammer geforderte Änderungen müssen zeitnah umgesetzt werden, um zügig in den Wettbewerb zu gelangen. Diese werden deshalb in den Auslobungstext im Rahmen einer dringlichen Anordnung des Landrats gemäß § 41 der Geschäftsordnung vollumfänglich übernommen, da ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 30.05.2022 zu einer weiteren Verzögerung des Vorhabens führen würde.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bauausschusses und Schulausschusses nehmen die Ausführungen zur Änderung des Auslobungstextes zur Kenntnis und stimmen der aufgezeigten Vorgehensweise grundsätzlich zu. Über die dringliche Anordnung des Landrats ist gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kreistag in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.